

Für die Schülerinnen und Schüler der Handelsakademie wurde mit dem Lehrplan 2014 ein **verpflichtendes Praktikum** im Ausmaß von insgesamt 300 Stunden in der unterrichtsfreien Zeit eingeführt.

Dieses Stundenausmaß kann in unterschiedlicher Form erbracht werden, z.B. wöchentlich, monatlich, in einem oder in mehreren Abschnitten. Die geleisteten Praxisstunden werden durch Firmenbestätigungen, Zeugnisse, Zertifikate, usw. belegt.

Die Tätigkeit muss „facheinschlägig“ sein, also mit der Ausbildung zu tun haben. Das ist auch wichtig, weil die Schülerinnen und Schüler so mehr von den Lehrplaninhalten praktisch kennen lernen, später in der Schule das Gelernte besser mit der Praxis verbinden können, Erfahrung in einem möglichen zukünftigen Arbeitsfeld sammeln und vielleicht sogar Kontakte zu zukünftigen Arbeitgebern knüpfen können.

Warum Praktikantinnen oder Praktikanten eine Chance geben?

Sie können potentielle **Nachwachskräfte** für Ihr Berufsfeld finden, und nach dem Motto: „Ein gutes Praktikum ist die **beste Werbung!**“ einen Imagegewinn für Ihr Unternehmen erzielen.

Fragen hinsichtlich Arbeits- und Sozialversicherungsrecht?

In der Regel handelt es sich um ein **Arbeitsverhältnis** mit den Merkmalen Weisungsgebundenheit, persönliche Arbeitspflicht, Eingliederung in den Arbeitsprozess, vorgegebene Aufgaben und Zeiten. Damit steht den Schülerinnen und Schülern eine Entlohnung nach dem Kollektivvertrag zu und es fällt unter die Sozialversicherungspflicht und gegebenenfalls unter die Lohnsteuerpflicht.

Nicht immer ist die Rechtssituation in arbeits- bzw. sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht klar. Wirtschaftskammer, Gewerkschaft und Arbeiterkammer geben hier Auskunft. Die **Kontaktdaten** finden Sie unter:

www.wko.at
www.jugend.gpa-djp.at
www.arbeiterkammer.at

Tipps vor, während und nach dem Praktikum

https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/berufsfotografen/checkliste_praktikum_unternehmen_final_print.pdf